

Anfrage

öffentlich

Datum

15.02.2007

Nummer

F0034/07

Absender

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Adressat

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

15.02.2007

Kurztitel

Rechtliche Hintergründe zu Stadtteil-Logos

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie bereits in anderen Stadtteilen, so wurde auch in der AG Gemeinwesenarbeit Alte Neustadt die Überlegung angestellt, ein Stadtteil-Logo entwerfen zu lassen. Im Zusammenhang damit tauchte die Frage nach rechtlichen Hintergründen zur Verwendung eines solchen Logos auf.

Vielleicht kann die Verwaltung bei der Klärung solcher Fragen (die sicher nicht nur in unserem Stadtteil bestehen) behilflich sein. Konkret wären das folgende Fragen:

1. Darf eine AG GWA selbst ein Logo einführen?
2. Gibt es Vorschriften für die Einführung und Verwendung solcher Logos?
3. Welche rechtlichen Bedingungen bestehen, wenn Vereine, Handwerker etc. das Logo in ihren Briefbögen o.ä. führen wollen?

Ich bitte um kurze schriftliche Antwort.

Wolfgang Wähnelt

Stadtrat